

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 216 (1943)
Rubrik: Posttaxen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Posttaxen

Schweiz

Briefe und Päckchen:	Rp.
bis 250 g	20
im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)	10
über 250 bis 1000 g (Päckchen)	30
im Ortsverkehr	20
Drucksachen:	
a. gewöhnliche (adressierte)	
bis 50 g	5
über 50 bis 250 g 10 über 250 bis 500 g	15
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):	
im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g	1) 3
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm, über 50 bis 100 g	1) 5
b. ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm	2) 2
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 3
über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm	2) 6
übrige wie unter a.	
c. zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	
bis 50 g	8
über 50 bis 250 g 15 über 250 bis 500 g	20
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):	
für jedes Stück bis 50 g	1) 6
für jedes Stück über 50 bis 100 g wie unter a.	1) 10
d. im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:	
bis 500 g: Taxe wie unter c.	
über 500 g bis 2½ kg	30
über 2½ kg bis 4 kg	50
Eilzustellung (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):	
Briefpostsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen	40
Paketpostsendungen ohne oder mit Wertangabe	60
Einschreibtaxe	20
Einzugsaufträge (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist):	
wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen	20
Luftpostsendungen, Flugzuschläge:	
Briefpostsendungen bis 250 g	10
Briefpostsendungen über 250 bis 1000 g	20
Pakete für jedes kg und Stück	40

Rachnahmen: bis 5 Fr.	15
über 5 bis 20 Fr.	20
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr.	10
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	30
über 500 bis 1000 Fr.	220
über 1000 bis 2000 Fr. (Höchstbetrag)	260
hiez u ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.	
Pakete (Stücksendungen):	
bis 250 g	30 Rp.
über 250 g bis 1 kg	30
" 1 bis 2½ kg	30
" 2½ " 5 "	40
" 5 " 7½ "	50
" 7½ " 10 "	60
" 10 " 15 "	200
" 15 " 200 "	200
Für Sperrgutsendungen 20 % Zuschlag mit Auf- rundung auf 5 Rp.	
Postanweisungen: bis 20 Fr.	20
über 20 bis 100 Fr.	30
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr.	10
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000) für telegraphische Anweisungen (Höchstbetrag 3000 Fr.) überdies eine Gebühr von 20 Rp. und Telegrammtaxe.	10
Postkarten: einfache	10
mit unfrankiertem Antwortteil	10
mit frankiertem Antwortteil	20
Warenmuster:	
a. gewöhnliche (adressierte) bis 250 g	10
über 250 bis 500 g	20
bar- oder maschinenfrankiert, im Höchstmaß von 25 cm Länge, 18 cm Breite und nur so dick, daß sie in den Briefkästen gelegt oder gesteckt werden können, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück)	1) 5
b. ohne Adresse im Höchstmaß wie unter a, bis 50 g	2) 3
übrige wie unter a.	
Wertsendungen (Wertangabe unbeschränkt), nebst der Pakettaxe:	
für Wertangaben bis 300 Fr.	20
über 300 bis 500 Fr.	30
hiez u für je weitere 500 Fr.	10
Ausland	
Briefe: für die ersten 20 g	30
für je weitere 20 g	20
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland und Frankreich) für je 20 g	20
Drucksachen: je 50 g	5
Eilzustellung: für Briefpostsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen	60
Pakete	110
Einschreibtaxe	30
Einzugsaufträge: Auskunft bei den Poststellen.	

1) Nebst einer Gebühr von 20 Rp. je Aufgabe für barfrankierte Sendungen.

2) Für die Beförderung der Pakete an Verteilungsstellen außerhalb des Aufgabeortes außerdem die Taxe für Briefpost- oder Stücksendungen, ausgenommen für Aufgaben zur gewöhnlichen Drucksachen- oder Warenmustertaxe.

Geschäftspapiere:		Rp.
je 50 g		5
mindestens		30
Luftpostsendungen: Auskunft bei den Poststellen.		
Nachnahmen: Rp.		
bis 20 Fr.	40	über 100 bis 200 Fr. 120
über 20 bis 40 Fr. 50		" 200 " 300 " 160
" 40 " 60 " 60		" 300 " 400 " 200
" 60 " 80 " 70		" 400 " 500 " 240
" 80 " 100 " 80		" 500 " 1000 " 280
		" 1000 " 1400 " 320
hierzu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung und für Briefpostsendungen Einschreibtaxe;		
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.		
Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):		Rp.
je 50 g		10
mindestens		50
Pakete (Poststücke):		
1 kg 3 kg 5 kg 10 kg 15 kg 20 kg		
Deutschland	135 215 265 495 710 990	
Frankreich	135 215 265 460 635 890	
Italien	170 250 300 530 745 1025	

Postanweisungen: Rp.		Rp.
bis 20 Fr.	30	über 300 bis 400 Fr. 180
über 20 bis 50 Fr. 40		" 400 " 500 " 220
" 50 " 100 " 60		" 500 " 1000 " 260
" 100 " 200 " 100		" 1000 " 1400 " 300
" 200 " 300 " 140		
Postarten:		Rp.
einfache		20
doppelte mit bezahlter Antwort.		40
im Grenzkreis (siehe unter Briefe): einfache		10
doppelte		20
Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):		
je 50 g		5
Mindesttaxe		10
Wertbriefe:		
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil		30
Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):		
Gewichtstaxe für je 50 g		25
mindestens aber.		100
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil		30
Einschreibtaxe		30

Postcheck und Giro

Einzahlungen: Schweiz		Rp.
bis 20 Fr.		5
über 20 bis 100 Fr.		10
" 100 " 200 "		15
hiez zu für je weitere 100 bis 500 Fr.		5
Höchsttaxe " " 500 Fr.		10
Höchsttaxe		150
Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.		
Rückzüge am Schalter des Postchekamtes:		
bis 100 Fr.		5
über 100 bis 500 Fr.		10
hiez zu für je weitere 500 Fr.		5
Zahlungsanweisungen:		
bis 100 Fr.		15
über 100 bis 500 Fr.		20
hiez zu für je weitere 500 Fr.		5

Giroaufträge (Überweisung von einer Postchekrechnung auf die andere) gebührenfrei

Ausland

- Anmittelbare Überweisungen** sind zulässig nach: Böhmen und Mähren (Protektorat), Dänemark, Deutschland, Italien, Japan, Schweden und Ungarn.
Gebühren bei den Postchekämtern erfragen.
- Großbritannien und Irland** durch Vermittlung des Schweizerischen Bankvereins in London (Postchekrechnung V 600).
- Argentinien und Brasilien** durch Vermittlung der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich (Postchekrechnung VIII 3300).

Auskunft bei den Poststellen.

Telegraphentaxen

Schweiz

Gewöhnliche Telegramme:	
Bis 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.	
Brief- und Ortstelegramme:	
Bis 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2 1/2 Rp.	

Ausland

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

Telephontaxen

	Schweiz	
	bei Tag 8 bis 18 Uhr	bei Nacht 18 bis 8 Uhr
	Rp.	Rp.
Ortsgespräche	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:		
bis 10 km	20	20
" 20 "	30	30
" 50 "	50	30
" 100 "	70	40
über 100 km	100	60

Ausland

Auskunft erteilen die Telephonämter.